



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

3. Dezember 2019
Josef Wyss

B 6 Anpassung der Ladenschlusszeiten; Entwurf Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Die WAK hat die Botschaft B 6 über die Anpassung der Ladenschlusszeiten in 1. Beratung behandelt. Dazu wurden auch verschiedene Interessengruppen angehört, namentlich der Luzerner Gewerkschaftsbund, der Detaillistenverband des Kantons Luzern und die IG zeitgemäss Einkaufen. Hintergrund der Gesetzesänderung ist die Motion M 687 von Andreas Moser, welche eine moderate Anpassung der Ladenschlusszeiten verlangt. Der Kantonsrat hat diese Motion mit der Unterstützung aller Parteien und von über 90 Prozent der Kantonsrätinnen und Kantonsräte erheblich erklärt. Mit der nun vorliegenden Botschaft folgt der Regierungsrat der Mehrheit der Vernehmlassungsantworten und somit dem Wortlaut der Motion. Die Ladenschlusszeiten sind im Kanton Luzern seit Längerem ein gesellschaftliches Thema. Die Luzerner Stimmbevölkerung hat in den vergangenen Jahren mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass sie grosse Schritte in Richtung einer Liberalisierung ablehnt. Alle Bemühungen einer Liberalisierung scheiterten an der Urne. Die Kommission ist der Auffassung, dass mit der vorliegenden Vorlage ein Kompromiss ausgehandelt wurde, der auf breite Akzeptanz stösst. Der Vorschlag ist eine Annäherung an das heutige Einkaufsverhalten und findet auch beim Detaillistenverband und bei den Gewerkschaften Zuspruch. Die WAK ist einstimmig auf die Botschaft eingetreten. Neu sollen die Geschäfte an Werktagen bis 19 Uhr und am Samstag bis 17 Uhr geöffnet haben. Im Gegenzug ist pro Woche nur noch ein Abendverkauf bis 21 Uhr zulässig, bisher waren es zwei. Ein Antrag, auch im neuen Gesetz zwei Abendverkäufe bis 21 Uhr zu ermöglichen, fand in der WAK zwar Sympathien, man beurteilte aber das Risiko eines Referendums bei einer weiteren Liberalisierung als zu hoch. Letztlich wurde der Antrag aus diesem Grund mit grosser Mehrheit abgelehnt. Die WAK beantragt hingegen eine Ergänzung bei den Abendverkäufen. Die Gemeinden sollen bei Bedarf in einzelnen Ortsteilen unterschiedliche Abendverkaufstage festlegen können. Dies betrifft hauptsächlich Gemeindeteile von fusionierten Gemeinden, zum Beispiel Luzern-Littau, oder Gebiete, die eigene, vom Gemeindennamen abweichende Ortsbezeichnungen führen, welche in der Regel entsprechend signalisiert sind, wie beispielsweise Obernau in der Stadt Kriens. Aufgrund verschiedener Wortmeldungen in der WAK-Sitzung und auch aufgrund des Wunsches der Stadt Luzern wurde vom Departement eine mögliche Variante zur Handhabung dieser Thematik aufgezeigt. Mit einer einfachen Ergänzung in § 15 Absatz 1 wird dies ermöglicht. Der Begriff Ortsteil wurde dabei nicht neu

erfunden, denn er kommt unter anderem im Planungs- und Baugesetz vor. Dem vorliegenden WAK-Antrag haben die Kommissionsmitglieder mit 11 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt. Die Kommission stimmte der Vorlage mit 10 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen zu. Die WAK empfiehlt auf die Botschaft B 6 einzutreten, ihren Antrag, für einzelne Ortsteile unterschiedliche Abendverkäufe zu ermöglichen, zu unterstützen und bei der Beratung der Anträge, welche bereits in der Kommission vorgelegen sind, den Empfehlungen der WAK zu folgen.

Für die SVP-Fraktion spricht Daniel Keller.

Daniel Keller: Die Anpassung der restriktivsten Ladenschlusszeiten der Schweiz ist aus Sicht des Detailhandels, aber auch der breiten Bevölkerung ein grosses Bedürfnis, zumal der Handel immer stärker unter die Räder des Versandhandels gerät. Dieser kennt keinerlei Ladenöffnungszeiten. Es geht schlussendlich auch um den Erhalt einer grossen Anzahl von Arbeitsplätzen im Kanton Luzern, sind es doch nicht weniger als 12 000 Ganztagesstellen, die auf dem Spiel stehen. Es geht auch um den Erhalt der traditionellen Einkaufskultur in der Stadt und in den Gemeinden, aber auch in den umsatzstarken Shopping-Centern. Blickt man auf unsere Konkurrenten in den umliegenden Kantonen, resultiert daraus ein ganz klarer Handlungsbedarf. Eine weiter gehende Liberalisierung ist aber auf Grund der politischen Realitäten im Kanton Luzern absolut undenkbar. Gewisse Mühlen mahlen im Kanton Luzern eben etwas langsamer als anderswo. Wir bedauern die Streichung des zweiten Abendverkaufs, sind aber klar der Meinung, dass dies ein notwendiger Beitrag ist zum vorliegenden Kompromiss. Aus diesem Grund ist die in der Botschaft vorgesehene Minimallösung ein pragmatischer und realistischer Ansatz. Es geht insbesondere darum, die grössten Wettbewerbsnachteile des Luzerner Detailhandels schnellstmöglich zu eliminieren. Es geht darum, dass sich Berufstätige nach Feierabend bis wenigstens um 19 Uhr noch mit dem Notwendigsten eindecken können. Beim Samstagsverkauf geht es darum, dass sich das Einkaufen am Nachmittag für die Konsumentinnen und Konsumenten überhaupt noch lohnt und diese nicht mitten im Nachmittag um 16 Uhr schon wieder nach Hause geschickt werden. In diesem Sinn unterstützt die SVP den vorliegenden Gesetzesentwurf in unveränderter Form. Es ist zwar aus volkswirtschaftlicher Sicht der wohl kleinste gemeinsame Nenner, aber per Saldo ein Fortschritt und auch ein Weg in eine zeitgemässere Richtung. Die Anträge von Urs Brücker müssen wir aus den genannten Gründen ablehnen.

Für die CVP-Fraktion spricht Hans Lipp.

Hans Lipp: Die CVP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 6 ein und stimmt den Anpassungen der Ladenschlusszeiten, wie sie in der Kommission beraten wurden, zu. Der Kanton Luzern hat heute die restriktivsten Ladenschlusszeiten der Schweiz, sie sind deshalb auch seit Jahren umstritten. Alle Bemühungen einer Liberalisierung scheiterten aber 2006, 2012 und 2013 an der Urne. Die Läden und Geschäfte im Kanton Luzern sollen neu etwas länger geöffnet haben dürfen als bisher. Im Gegenzug werden die Abendverkäufe eingeschränkt. Bei diesem Vorschlag handelt es sich um einen Kompromiss zwischen dem kantonalen Detaillistenverband und den Gewerkschaften. Die Grossverteiler sind zum Teil unzufrieden, und die neue Regelung geht ihnen zu wenig weit. Die leichte Ausdehnung der Öffnungszeiten ist aber insbesondere eine grosse Herausforderung für kleine Läden oder Familienbetriebe, dies jedoch eher in den ländlichen Gebieten. Es wird mehr Personal oder Stellenprozente brauchen. Andererseits ist es ein gesellschaftlicher Aspekt und eine Tatsache, dass wir praktisch eine 24-Stunden-Konsumgesellschaft sind. Onlinehändler, aber auch Bahnhof- und Tankstellenshops und gewisse Touristenorte lassen das zu. Gerade diese Verkaufskanäle sind nicht zu unterschätzende Mitbewerber auf dem Markt. Hinzu kommt, dass sich einerseits das Kundenverhalten geändert hat und sich ständig verändern wird und andererseits auch gesellschaftliche Veränderungen eine Tatsache sind. Da die Motion M 687 im Januar 2019 von allen Parteien und von über 90 Prozent der anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte unterstützt wurde, dürfte die Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes vermutlich auf grosse Zustimmung stossen. Die CVP-Fraktion stimmt der Botschaft zu und lehnt die Anträge 1 bis 3 ab. Die Anträge kommen praktisch einer vollständigen Liberalisierung gleich und würden erneut eine Volksabstimmung provozieren.

Ein weiterer Schiffbruch wäre zu befürchten, und wir hätten dann wirklich einen ewigen Ladenhüter.

Für die FDP-Fraktion spricht Heidi Scherer.

Heidi Scherer: Das Ladenschlussgesetz im Kanton Luzern ist fast schon ein Dauerthema. Nachdem schon mehrmals längere Öffnungszeiten der Geschäfte vor dem Volk – aus meiner Sicht – leider keine Mehrheit fanden, scheint jetzt ein mehrheitsfähiger Kompromiss ausgehandelt worden zu sein, gegen den wohl kein Referendum ergriffen werden dürfte. Der kleinste gemeinsame Nenner wird so nun Realität; niemand ist ganz zufrieden, niemand ist ganz unglücklich, ein veritabler Kompromiss auf tiefem Niveau. Der Kanton Luzern hat also noch ein Ruhetags- und Ladenschlussgesetz, im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen, die gar kein Ladenschlussgesetz haben. Offensichtlich geht es auch ohne; wie in anderen Bereichen gilt dann das Arbeitsgesetz. Der Markt hat sich dort geregelt und funktioniert innerhalb der gesetzlichen Normen. Warum macht es sich der Kanton Luzern nur so schwer? Wie den Medien zu entnehmen war und man auch selber beobachten kann, nutzen einige Detaillisten vermehrt den seit jeher bestehenden Spielraum, die Öffnungszeiten flexibel zu gestalten und auch einmal am Nachmittag ihr Geschäft geschlossen zu halten und dafür am Morgen früher zu öffnen. Schliesslich handelt es sich beim bestehenden Gesetz um ein Ladenschlussgesetz und nicht um ein Ladenöffnungsgesetz. Deshalb können und sollen die Geschäfte die für sie und ihre Kunden geeigneten Öffnungszeiten selber gestalten. Der Druck auf den Detailhandel ist gross. Das Einkaufsverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten hat sich in den letzten 20 Jahren massiv geändert. Der 7x24-Stunden-Onlinehandel – mit gratis Heimlieferung, oft gleichentags – hat sich etabliert, Tankstellen und Bahnhöfe haben ihr Angebot ständig ausgebaut, Tankstellenshops in der Agglomeration und vor allem auf der Landschaft haben ihre Öffnungszeiten verlängert, nahe ausserkantonale Einkaufsmöglichkeiten rund um Luzern bieten sich bei deutlich längeren beziehungsweise flexibleren Öffnungszeiten an und das grenznahe Ausland wird rege für Einkäufe besucht. Selbstverständlich bieten auch viele Restaurants Take-away-Möglichkeiten bis tief in die Nacht an. Nicht zuletzt wegen der restriktiven Öffnungszeiten im Kanton Luzern fliesst viel Kaufkraft und damit Wertschöpfung aus dem Kanton. Viele Arbeitsplätze im Detailhandel sind gefährdet. Für einige kann die Qualität der Arbeitsplätze durch verlängerte Öffnungszeiten eventuell abnehmen, für andere wohl eher nicht. Wenn jedoch der Arbeitsplatz ganz wegfällt, dann brauchen wir uns auch nicht mehr um den Schutz der Mitarbeitenden vor unüblichen Arbeitszeiten zu unterhalten. Solche Arbeitszeiten sind in Tankstellenshops und Bahnhof-Geschäften offensichtlich machbar und bieten gerade auch für viele Teilzeitangestellte eine Chance. Die vorliegende Botschaft beinhaltet nun marginale Änderungen der Ladenschlusszeiten. Aufgrund der Motion M 687 von Andreas Moser, welche von 62 Kantonsrätinnen und Kantonsräten aller Parteicouleurs unterzeichnet und mit einem Anteil von über 90 Prozent im Rat erheblich erklärt wurde, hat der Regierungsrat die geforderten Änderungen eins zu eins in das Gesetz übernommen: eine halbe Stunde länger unter der Woche, eine Stunde länger am Samstag, dafür fällt ein Abendverkauf weg. Dies ist der vorgängig ausgehandelte Kompromiss zwischen dem Detaillistenverband des Kantons Luzern und dem Gewerkschaftsbund des Kantons Luzern. Damit dürfte einer raschen Umsetzung dieser mit den Direktbeteiligten ausgehandelten Lösung nichts im Weg stehen. Eine weiter gehende Liberalisierung ist wohl derzeit chancenlos. Die FDP hat mit dieser mehrheitsfähigen Motion somit die Chance gepackt, eine kleine Verbesserung für die Konsumenten zu erreichen und dem Detailhandel etwas mehr Flexibilität zu ermöglichen. Damit ist ein kleiner Schritt zur Flexibilisierung des schweizweit restriktivsten Ladenschlussgesetzes im Kanton Luzern getan. Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 6 ein. Wichtig ist für uns, dass § 15 Absatz 1 betreffend das Recht der Gemeinde, für einzelne Ortsteile unterschiedliche Abendverkaufstage festzulegen, in das Gesetz aufgenommen wird, denn nur so wird – vor allem für die Stadt Luzern und die grösseren Agglomerationsgemeinden – der Status quo mindestens beibehalten. Denn der Verzicht auf einen Abendverkauf pro Woche ist ein Verlust für viele, vor allem für die Grossverteiler und Einkaufszentren. Mit der vorgeschlagenen Lösung in § 15, dem Antrag

aus der WAK, kann hier eine faire Optimierung vorgenommen werden. Insgesamt sind die Änderungen äusserst moderat und im Vergleich mit anderen Kantonen immer noch restriktiv. Im Interesse einer mehrheitsfähigen Lösung werden wir der Vorlage – inklusive des WAK-Antrags – zustimmen. Liberal sähe jedoch anders aus.

Für die SP-Fraktion spricht Jörg Meyer.

Jörg Meyer: Lassen Sie mich zu Beginn einen Blick von drei verschiedenen Seiten auf die vorliegende Botschaft werfen. Erstens: Wir alle sind wohl auch schon fünf Minuten knapp vor Ladenschluss noch in einen Laden hineingerannt für eine letzte dringende Besorgung. Ebenso sind wir wohl alle auch schon knapp nach Ladenschluss vor einer verschlossenen Ladentüre gestanden und haben uns geärgert. Auch haben sich vielleicht schon viele von uns in den Einkaufszentren gefragt, wie diese Menschenleere gegen Ende eines Abendverkaufes sich überhaupt rechnen kann. Zweitens: Wir alle kennen aber wohl auch in unserem Umfeld Menschen, die im Detailhandel arbeiten. Von Ladenschlusszeiten sind eben nicht nur Konsumentinnen und Konsumenten betroffen, sondern auch das Verkaufspersonal. Dieses Personal arbeitet jetzt schon unter schwierigen Bedingungen, und die unüblichen Arbeitszeiten stellen bereits eine Belastung dar. Drittens: Es gilt nicht nur an die Grossverteiler zu denken, sondern auch an die Kleinstunternehmen und Familienbetriebe, zum Beispiel auf der Landschaft. Für sie löst die vorliegende Botschaft zugegebenermassen und auch nachvollziehbar nicht nur eitel Freude aus. Sie haben Respekt davor, noch mehr unter Druck zu geraten und ihre oft schon langen Arbeitstage noch länger werden zu lassen – notabene ohne dass in einem Dorf mehr Brot gegessen, mehr Fleisch gekocht oder zusätzliche Kleidung getragen wird. Wie das so ist, müssen sich alle bewegen, wenn man viele verschiedene, sich zum Teil widersprechende Ansprüche unter einen Hut bringen will. So erachten wir den ausgehandelten Kompromiss als eine tragfähige und dadurch auch mehrheitsfähige Lösung, die wir grossmehrheitlich unterstützen. Der Kompromiss hat vonseiten der Gewerkschaften ein grosses Entgegenkommen erfordert, das auch kritisch betrachtet wird. Der Antrag der WAK bezüglich der Berücksichtigung der Ortsteile macht durchaus Sinn. So kann auf geografische oder auch historische Gewohnheiten zum Wohl der Bevölkerung Rücksicht genommen werden. Die Botschaft nimmt letztlich Aspekte auf, vor denen wir die Augen nicht verschliessen können oder wollen. Die Lebens- und Arbeitsformen wie auch das Einkaufsverhalten haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die Diskussionen über die Schwierigkeiten des Detailhandels sind offensichtlich, zu nennen sind hier Onlinehandel, Tankstellenshops usw. Ich glaube jedoch kaum, dass die Rettung des Detailhandels einfach mit verlängerten Öffnungszeiten erreicht werden kann. Die Veränderungen sind viel tiefgreifender und transformieren diese Branche grundlegender. Also reduzieren Sie bitte die Diskussionen aus purer kurzsichtiger Liberalisierungsabsicht nicht so dramatisch auf die Öffnungszeiten. Die Botschaft ist eine Botschaft der Vernunft. Die mehrmaligen Abstimmungen und der Volkswille sind zu berücksichtigen. Auch davor kann man nicht einfach die Augen verschliessen. Die Bevölkerung hat diesbezüglich ein feines Sensorium und will hier der Liberalisierung bewusst Grenzen setzen. Entgegen gewissen vorherigen Voten ist es nicht eine Minimallösung, sondern eine aus politischer Sicht realistische Maximallösung – kein Kompromiss auf tiefem Niveau, sondern gelebte Sozialpartnerschaft und einigermassen ausgewogene Sachpolitik auf hohem Niveau. Dies ist ein gutes Beispiel, wie Politik in der Lage ist, Resultate zu erreichen, sofern bei allen Beteiligten die Bereitschaft vorhanden ist, sich gleichberechtigt an den berühmt-berüchtigten runden Tisch zu setzen. Reden wir also die Vorlage nicht einfach nur schlecht, ausser Sie planen bereits den nächsten Angriff, dann seien Sie aber hier und jetzt ehrlich. Mit dieser Vorlage müssen die unsäglichen Diskussionen ein Ende haben. In diesem Sinn ist die SP-Fraktion für Eintreten und unterstützt die Vorlage, wie sie aus der Beratung der Kommission hervorgegangen ist.

Für die G/JG-Fraktion spricht Samuel Zbinden.

Samuel Zbinden: Wenn man die grossen politischen Kontroversen im Kanton Luzern kurz beschreiben wollte, könnte man sagen: Wir streiten uns über Steuern, Sparübungen und Ladenschlusszeiten – einig sind wir uns selten. Beim letzten Thema, den

Ladenschlusszeiten, wollte der Kantonsrat in den letzten 17 Jahren schon dreimal eine Liberalisierung durchbringen, dreimal scheiterte man am Volk. Auch die Grünen wehrten sich immer gegen Liberalisierungen. Arbeitnehmende im Detailhandel, aber auch Detaillisten und kleine Läden – gerade auf dem Land – profitieren nicht davon. Nun liegt aber ein Kompromiss vor, der aus Sicht der Mehrheit der Grünen und Jungen Grünen gangbar ist. Er wird getragen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite und geht auf die Bedürfnisse von Grossverteilern und Stadt Luzern ein, ohne das Fuder zu überladen. Wir sprechen von einem kleinen Schritt, nur 30 Minuten mehr pro Woche. Gleichzeitig ist die Streichung des zweiten Abendverkaufs eine Entlastung für Arbeitnehmende und auch für kleine Detaillisten. Eine Minderheit der Fraktion ist der Meinung, dass eine Liberalisierung grundsätzlich falsch sei. Sie wird den Kompromiss darum ablehnen. Für die Grünen und Jungen Grünen sind aber zwei Dinge ganz klar: Wir werden diesem, und nur diesem Kompromiss, wie er hier vorliegt, zustimmen. Eine weitere Liberalisierung durch einen zweiten Abendverkauf lehnen wir klar ab. Durch die Anpassung des Gesetzes muss jetzt endlich Ruhe in die Luzerner Ladenschluss-Debatte einkehren. Es kann nicht sein, dass wir hier einem Kompromiss zustimmen, um diesen in zwei bis drei Jahren wieder zu torpedieren. Wenn ich die Voten hier im Rat höre, bin ich nicht ganz sicher, ob das alle so verstehen. Einigen geht die Liberalisierung nicht weit genug, es wurden bereits weitere Wünsche geäussert. Nur die Angst vor einer Ablehnung durch das Volk scheint gewisse solche Wünsche noch zurückzuhalten. Weiter gehende Liberalisierungswünsche oder gar eine Abschaffung der Ladenschlusszeiten, wie sie von gewissen Kreisen gefordert werden, lehnen wir klar ab. Der Kanton Luzern soll sich nicht in Richtung einer 24-Stunden-Gesellschaft bewegen, es ist gut, dass es Ruhezeiten gibt. Auch würden weitere Liberalisierungen die Arbeitnehmenden noch mehr unter Druck setzen und das «Lädelisterben» auf dem Land forcieren, all das auf Kosten der Wünsche einiger Grossverteiler. Die Regelung bezüglich der Ortsteile stellt für uns keine weitere Liberalisierung dar, daher ist diese Anpassung aus Sicht der Mehrheit der G/JG-Fraktion ein gangbarer Schritt in Richtung Stadt Luzern.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Die Faktenlage ist klar, und eigentlich muss ich nicht noch einmal wiederholen, dass wir im Kanton Luzern das restriktivste Ladenschlussgesetz aller Kantone haben. Auch dass mit dem jetzigen Gesetz von 1987 der gesellschaftlichen Entwicklung und dem modernen Konsumverhalten nicht mehr Rechnung getragen wird, ist eine Tatsache, der keiner hier im Saal wirklich widersprechen wird. Die Zeiten, als die Hausfrau hinter dem Herd stand und einkaufte und der Mann im Job für das nötige Geld besorgt war, sind definitiv vorbei. Ebenso ist klar, dass der Detailhandel durch den Onlinehandel immer mehr unter Druck kommt und schon heute die Leute vor Tankstellenshops und anderen Läden, die sich nicht an die Ladenschlusszeiten halten müssen, Schlange stehen. Für die GLP ist die vorliegende Gesetzesrevision gemäss Botschaft B 6, erläutert auf fünf A4-Seiten, so dünn wie mutlos. Rein rechnerisch dürfen die Läden von Montag bis Samstag zehn Minuten länger offen haben – um in der Terminologie der Treibhausgasemissionsziele zu sprechen: fast netto null. Die vorliegende Minirevision der Ladenschlusszeiten sei der kleinste gemeinsame Nenner, welchem Gewerkschaften und der Luzerner Detaillistenverband zustimmen würden. Wenn wir am Kompromiss herumschraubten, drohe das Referendum. Wir sehen das unverkrampft. Letztmals haben wir vor sieben Jahren über die Abschaffung der Ladenschlusszeiten abgestimmt. Eigentlich ist es wieder einmal Zeit, dass die Konsumenten ihre Meinung sagen können. Die Bedürfnisse der Konsumenten, der Bevölkerung, ändern sich schneller, als die Politik arbeitet. Wir sind auch überzeugt, dass gerade die kleinen Detaillisten mit der Abschaffung der Ladenschlusszeiten eine grosse Chance erhalten, zeitlich und inhaltlich innovative Verkaufs- und Betriebskonzepte umzusetzen. Dem weiter zunehmenden Trend zum Onlineshopping werden sie sich stellen müssen. Nicht eine Minireform, wie sie hier vorliegt, ist angesagt, sondern möglichst liberale Rahmenbedingungen, welche die nötigen unternehmerischen Freiheiten zulassen. Unsere drei Anträge gehen vom Groben ins Feine. Es ist uns bewusst, dass wir mit Antrag 1 die Motion M 687 beziehungsweise die vorliegende Minirevision des Ruhetags- und

Ladenschlussgesetzes dazu missbrauchen, um die Ladenschlusszeiten abzuschaffen. Für uns ist es aber aus den erwähnten Gründen und auch im Hinblick darauf, dass dies einige Kantone – insbesondere unsere Nachbarn – schon längst gemacht haben, überfällig. Als Realisten gehen wir davon aus, dass es Antrag 1 schwer haben wird. Mit Antrag 2, der in der Kommission bereits vorlag, möchten wir erreichen, dass die zwei Abendverkäufe bis 21 Uhr bestehen bleiben. Antrag 3 schliesslich entspricht der Forderung der IG zeitgemäss Einkaufen. Dieser beinhaltet zwei Abendverkäufe, allerdings nur bis 20 Uhr. Das Ladenschlussgesetz stammt aus dem letzten Jahrhundert. Die Abschaffung der Ladenschlusszeiten oder mindestens die Ausweitung der möglichen Ladenschlusszeiten ist eine Chance. Geben wir dem Detailhandel vernünftige Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung der Branche. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Urs Marti: Die vorgeschlagenen Anpassungen sind der kleinste gemeinsame Nenner. Die Liberalisierung scheint notwendig und unaufhaltbar zu sein. Auf der einen Seite stehen Städte und Agglomerationen, touristische Gebiete und grosse Detaillisten, ja Konzerne, die die Arbeitszeiten einfach anders verteilen, aber nicht erhöhen müssen. Auf der anderen Seite sind es die meist ländlichen, kleinen Detaillisten, Familienbetriebe und KMU, die unter dem wirtschaftlichen Druck die längeren Öffnungszeiten einhalten werden. Ihnen bleibt aus ihrer Sicht keine andere Möglichkeit, als selber eine halbe Stunde pro Tag länger im Betrieb zu bleiben. Obwohl ich für beide Seiten Verständnis habe, lehne ich die Gesetzesänderung wegen der Familienbetriebe ab. Mit dem Konsumrausch ist es ein wenig wie mit dem klimaschädlichen Verhalten respektive der Verschwendung von Ressourcen: Jeder zeigt mit dem Finger auf den anderen, keiner will es, fast jeder tut es trotzdem. Black Friday lässt grüssen.

David Roth: Vor sechs Jahren hat das Volk zum letzten Mal über das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz abgestimmt. Damals wurde die Änderung von zwei Dritteln der Bevölkerung abgelehnt. Zuvor wurde mit 55 Prozent die Änderung abgelehnt, am Samstag erst um 17 Uhr zu schliessen und vor den Feiertagen um 18.30 Uhr. Ich finde es eigentlich gut, dass nun ein tragfähiger Kompromiss vorliegt. Wenn ich aber an das Fraktionsvotum von Heidi Scherer denke, bin ich nicht so sicher, ob sie bereits einen Frontalangriff auf diesen Kompromiss plant. Ich kaufe es der FDP nicht ab, dass sie diesen Kompromiss die nächsten zehn Jahre mitträgt. Der GLP-Vertreter meinte, dass viele hier im Rat zwar längere Öffnungszeiten befürworten, sich aber nicht getrauen würden, entsprechende Anträge zu stellen. Ich glaube, das ist tatsächlich der Fall. Ich lehne die Vorlage ab, weil es sich seitens der Bürgerlichen um keinen Kompromiss handelt, sondern erst um den Beginn, an den Ladenschlusszeiten zu sägen.

Hans Stutz: Die Ladenschlusszeiten im Kanton Luzern sollen nicht mehr zeitgemäss sein? In den vergangenen 13 Jahren haben die Stimmbürger, die auch Konsumenten sind, Nein zu neuen Ladenschlusszeiten gesagt. Die Argumente bleiben immer die gleichen: Die Konkurrenzverhältnisse seien nicht mehr gut, und die Wertschöpfung würde abfliessen. Ich verstehe nicht, warum die Gewerkschaften nun auf einen Kompromiss hingearbeitet haben. Sie haben unterschätzt, dass es sich dabei nur um den Anlauf handelt, um eine gesamte Liberalisierung anzustreben. Die GLP bestätigt das mit ihren Anträgen. Ich lehne die Vorlage ab.

Heidi Scherer: Ich plane weder dieses noch nächstes Jahr eine Motion einzureichen, um das Ladenschlussgesetz aufzuheben. Ich bin sehr froh, dass die Situation mit der vorliegenden Botschaft verbessert werden kann. Was in zehn Jahren sein wird, kann ich nicht sagen. Was ich aber weiss, ist, dass sich die Konsumenten vor zehn Jahren noch anders verhalten haben als heute. Diese Tatsache gilt es zur Kenntnis zu nehmen.

Markus Gehrig: Erlauben Sie mir ein paar Worte aus der realen Praxis des Detailhandels: Ich stehe seit 35 Jahren hinter dem Ladentisch eines Detailhandelsgeschäftes. Ich zitiere Thomas Hochreutener, den Direktor des grössten Marktforschungsinstitutes der Schweiz, des GfK: «Erweiterte Ladenöffnungszeiten nützen der Mehrheit des Detailhandels wenig, dafür bringen sie aber den vielen Beschäftigten und den Inhabern klare Nachteile. Eine Ausweitung des Ladenschlusses schafft ungleiche Konkurrenzverhältnisse, Profiteure sind in

erster Linie die Grossverteiler und Einkaufszentren. Für die Mehrzahl der Detailhandelsgeschäfte, das gilt für Stadt und Land, sind längere Ladenöffnungszeiten weder ökonomisch tragbar noch praktikabel.» Die Begeisterung über die vorliegende Botschaft hält sich beim kleinen, vielfältigen Detailhandel des Kantons Luzern in engen Grenzen, auch bei den Mitarbeitenden. Trotzdem stimme ich dem Kompromiss zu. Alles, was darüber hinausgeht, lässt den Kompromiss auseinanderbrechen und würde eine Referendumsabstimmung nach sich ziehen, mit vorhersehbarem Resultat. Was wünschen die Konsumenten? Sie wünschen eine freundliche und kompetente Beratung. Das ist aber nur mit gutem und motiviertem Personal möglich. Was macht der Detailhändler, wenn er längere Öffnungszeiten abdecken muss, die aber bekanntlich keinen Mehrumsatz generieren? Aus betriebswirtschaftlicher Sicht spart er beim Personal, nicht lohnmassig, aber bei der Präsenz in den Randzeiten. Für die Konsumenten ist das ein Qualitätsabbau. Für die Grossverteiler sind längere Öffnungszeiten kein Problem, dort helfen die Konsumenten sogar beim Abpacken, Etikettieren und Bezahlen selber mit. Längere Öffnungszeiten sollen die Angebote der Teilzeitarbeit vergrössern. Wollen Sie das? Fragen Sie eine Frau, die 30 Jahre in Teilzeit gearbeitet hat, wie es um ihre 2. Säule steht. Der Onlinehandel und die Ladenöffnungszeiten haben nichts miteinander zu tun. Das «Emmen Center» steht – trotz seinen Öffnungszeiten – vor dem Berner «Westside» und auf gleicher Höhe mit dem «Zugerland» und hat seinen Umsatz letztes Jahr um 2 Prozent erhöht.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Regierung hat nicht die Kompetenz, um bei den Ladenschlusszeiten auch nur die kleinste Anpassung vorzunehmen. Das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz des Kantons Luzern ist sehr rigide. Aus diesem Grund haben wir einen runden Tisch mit allen Akteuren einberufen. Wir haben versucht, eine Verbesserung zu erzielen, wohl wissend, dass die vorgeschlagenen längeren Öffnungszeiten für den Detailhandel keinen Befreiungsschlag darstellen. Sie sind aber eine kleine Verbesserung und entsprechen einem Kompromiss zwischen den Gewerkschaften und dem Detaillistenverband. Am Hearing in der WAK wurde der Einwand vorgebracht, dass die beiden Abendverkäufe sehr wichtig seien. Man wollte und konnte dann aber nicht mehr vom erzielten Kompromiss abweichen. Da nur noch ein Abendverkauf vorgesehen ist, wurde in der WAK entschieden, wenigstens in den Ortsteilen unterschiedliche Einkaufszeiten zu ermöglichen. Davon betroffen ist vor allem die Stadt Luzern. Mit dem nun vorliegenden Kompromiss besteht die Chance, dass die Gewerkschaften und der Detailhandel Hand zu längeren Öffnungszeiten bieten. Ich empfehle Ihnen, der Vorlage, wie sie aus der Beratung der WAK hervorgegangen ist, zuzustimmen.

Andreas Hofer: Mit der Ausweitung der Ladenschlusszeiten soll ein grösserer Umsatz erzielt werden. Nur weil die Geschäfte eine halbe Stunde länger offen haben, kaufe ich trotzdem nur ein Brot und nicht zwei. Wenn ich Kleider oder Schuhe kaufen will, tue ich das sicher nicht unter der Woche zwischen 18.30 und 19.00 Uhr. Nun wird der Eindruck erweckt, dass es sich bei der zusätzlichen halben Stunde um Peanuts handelt. Dem ist nicht so. Es macht einen grossen Unterschied, ob man um 19 Uhr oder erst um 19.30 oder 20 Uhr nach Hause kommt. Wenn Sie der Gesetzesrevision zustimmen, verhindern Sie, dass Hunderte von Familien gemeinsam zu Abend essen können. Es sind Familien, die sich den ganzen Tag nicht sehen und darauf angewiesen sind, sich wenigstens am Abend austauschen zu können. Sie verhindern, dass Tausende von Angestellten am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Lehrlinge können das Fussballtraining nicht mehr besuchen, weil es bereits um 19 Uhr und nicht erst um 19.30 Uhr beginnt. Verkäuferinnen können keinen Tanzkurs mehr besuchen, und die Chefin hat wohl um 20 Uhr keine Lust mehr, eine Fremdsprache zu lernen. Es geht also nicht nur einfach um eine halbe Stunde, sondern um viel mehr. Es überrascht mich nicht, dass die FDP nur Geld, Konsum und Gewinnmaximierung im Sinn hat. Auch das Votum und die Anträge der GLP sind meiner Meinung nach völlig daneben, aber nicht überraschend. Von der CVP hingegen, die von sich sagt, sie sei eine Familienpartei, und mit dem Slogan wirbt «Wir bringen die Schweiz zusammen», bin ich enttäuscht. Ich bitte die CVP-Fraktion, für die Familien und den gesellschaftlichen Zusammenhalt einzustehen und die Vorlage abzulehnen. Das Emmen

Center ist eines der Shoppingcenter der Schweiz, das letztes Jahr am meisten Umsatz erzielt hat, trotz seiner Öffnungszeiten.

Christine Kaufmann-Wolf: Ich bin fast nicht mehr aus dem Staunen herausgekommen, als die Argumente gegen die neuen Ladenschlusszeiten vorgebracht wurden. Es geht hier nicht nur um Bedürfnisse, sondern um Tatsachen. Für die Stadt Luzern und die urbanen Gemeinden sind die aktuellen Ladenschlusszeiten ein Problem. Die Stadt Luzern ist ein Tourismusort, daher ist es kaum verständlich, dass die Läden am Samstag bereits um 16 Uhr schliessen müssen. Viele Luzerner weichen in den Kanton Nidwalden aus, weil sie dort länger einkaufen können. Der Kunde kauft dort ein, wo es möglich ist, sei es im Kanton Nidwalden oder online. Wir müssen uns deshalb schon fragen, ob wir nicht am Volk vorbeipolitisieren. Die Zeiten ändern sich. Als die Tankstellenshops neu am Sonntag öffnen durften, mussten die Lebensmittel abgedeckt werden, weil sie nicht verkauft werden durften. In der Zwischenzeit ist es normal, dass man in den Tankstellenshops auch am Sonntag Lebensmittel kaufen kann. Natürlich setzt sich die CVP für Familien ein. Wir sollten aber diejenigen Personen nicht vergessen, die beispielsweise in der Pflege oder im Gastronomiegewerbe arbeiten, denn von ihnen spricht niemand. Es braucht Anpassungen. Mit dieser Vorlage bewegen wir uns zwar nur minimal, aber in die richtige Richtung.

Räto B. Camenisch: Meine favorisierte Lösung wäre eine vollständige Liberalisierung, wie es im Kanton Nidwalden der Fall ist. Jedes Geschäft sollte selber über die Öffnungszeiten entscheiden können. Das ist offenbar im Kanton Luzern nicht möglich. Nun liegt ein Kompromiss vor, dem alle zustimmen können. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen, aber das Thema Ladenschlusszeiten danach für einige Zeit ruhen zu lassen.

Monique Frey: Für die G/JG-Fraktion war es entscheidend, dass die Gewerkschaften hinter dem Kompromiss stehen. Die Gewerkschaften möchten den Kompromiss nicht gefährden, deshalb sollte man ihn auch entsprechend hoch gewichten. Auf der anderen Seite sagen auch die Detailhändler Ja zum Kompromiss. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir keine Einzelmeinungen vertreten und den Kompromiss akzeptieren. Zwar haben die Läden länger offen, dafür gibt es nur noch einen Abendverkauf. Entsprechend ist es dem Verkaufspersonal möglich, zu planen und auch am Abend eine Veranstaltung oder einen Kurs zu besuchen. Die G/JG-Fraktion steht hinter diesem Kompromiss, wird aber keinen Schritt weiter gehen. Gerade die jüngeren Mitglieder unserer Fraktion haben sich klar gegen eine zusätzliche Ausweitung der Ladenschlusszeiten und eine 24-Stunden-Gesellschaft ausgesprochen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Wir würden nicht über diese Vorlage befinden, wenn nicht die Detaillisten zusammen mit den Gewerkschaften diese neue Regelung im Sinn von besseren Rahmenbedingungen vorgeschlagen hätten. Die Rahmenbedingungen sind wichtig, gerade für den Detailhandel, der grosse Probleme hat. Wir sind uns darin einig, dass es sich bei den neuen Ladenschlusszeiten nicht um den grossen Befreiungsschlag handelt, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es wandert tatsächlich sehr viel Umsatz in das Onlinegeschäft, und der Einkaufstourismus ins nahe Ausland ist ebenfalls gross, aber im Kanton Luzern wohl etwas kleiner als in den Grenzkantonen. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Kompromiss zum Durchbruch zu verhelfen und der Vorlage zuzustimmen.

Antrag Brücker Urs zu § 14, 15 und 16: Streichen.

Urs Brücker: Die Eintretensvoten haben zu keinen neuen Erkenntnissen geführt, und das Votum von Andreas Hofer hat uns praktisch in Gotthelfs Zeiten zurückversetzt. Die GLP ist nach wie vor der Überzeugung, dass es sich um eine mutlose Vorlage handelt, ein Kompromiss zwischen dem Detailhandel und den Gewerkschaften. Die Konsumenten hat man nicht nach ihrer Meinung gefragt. Die Konsumenten reagieren aber schneller als die Politik. In acht anderen Kantonen gilt schon lange das Arbeitsrecht und nicht mehr das Ladenschlussgesetz, notabene in den Nachbarkantonen Obwalden, Nidwalden und Schwyz. Anlässlich der dringlich eingereichten Anfrage A 161 über die Firma Schmolz + Bickenbach haben wir von Rahmenbedingungen gesprochen. Genau das braucht es: gute Rahmenbedingungen, damit die kleinen und grossen Detaillisten auch in Zukunft überleben

können. Sie brauchen innovative Betriebsmodelle und flexible Öffnungszeiten. Wir haben keine Angst davor, dass das Referendum ergriffen wird und das Volk nochmals über die Ladenschlusszeiten befinden muss, im Gegenteil. Wir halten an unseren Anträgen fest und bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Dieser Antrag ist der WAK nicht vorgelegen. Im Prinzip entspricht der Antrag einer vollständigen Liberalisierung der Ladenschlusszeiten.

Daniel Keller: Urs Brücker scheint sich dessen bewusst zu sein, dass seine Anträge nicht mehrheitsfähig sind. Die SVP-Fraktion lehnt alle drei Anträge ab. Bei der Vorlage handelt es sich um einen austarierten Kompromiss zwischen den Sozialpartnern, dem Verband und der Regierung. Das Volk hat sich immer gegen eine Lockerung der Ladenschlusszeiten entschieden. Im Moment können wir nur eine Anpassung des Ladenschlussgesetzes erreichen, aber keine Ausdehnung, so wie es die Anträge 1 und 2 verlangen. Wir wollen keine Volksabstimmung, sondern zeitgemässe Ladenschlusszeiten, ohne diese auszudehnen. Die SVP-Fraktion steht zu diesem Kompromiss.

Hans Lipp: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wenn wir die drei Paragraphen streichen, können wir das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz gleich ganz aufheben. Der Antrag hat mit dem ausgehandelten Kompromiss nichts mehr zu tun. Andreas Hofer hat mit seinem Votum masslos übertrieben und den Teufel an die Wand gemalt.

Samuel Zbinden: Als ich letzte Woche mein Eintretensvotum geschrieben habe, lagen die Anträge der GLP-Fraktion noch nicht vor. Nun ist genau das eingetreten, wovon ich gewarnt habe, und man versucht den Kompromiss bereits wieder zu kippen. Bei solchen Forderungen muss man sich fragen, ob sich die GLP für die Meinung der Arbeitnehmenden und der Stimmbevölkerung interessiert. Schon die jetzige Anpassung geht vielen kleinen Läden zu weit und ist für die Arbeitnehmenden eine weitere Belastung. Der ehemalige GLP-Kantonsrat Roland Fischer meinte sogar, dass es sich bei der Abschaffung der Ladenschlusszeiten um eine ökologische Massnahme handle, weil man dadurch den Einkaufstourismus in andere Kantone verhindern könne. Abgesehen davon, dass ich diese These nicht stütze, ist das eine fragwürdige Klimapolitik der GLP. Gemäss dieser Logik könnten wir sogar das Arbeitsrecht abschaffen und dank tieferen Löhnen so tiefe Preise anbieten, dass niemand mehr im Kanton Nidwalden einkaufen ginge. Die G/JG-Fraktion lehnt den Antrag ab. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen, und das tun sie mit dem Ruhetags- und Ladenschlussgesetz. Die GLP will den Rahmen aber gleich ganz sprengen.

Heidi Scherer: Einige von uns bringen den Anträgen der GLP-Fraktion eine gewisse Sympathie entgegen. Wir kennen aber die Historie um die wiederholten Bemühungen für eine Lockerung der Ladenschlusszeiten. Wir sind selbstverständlich nicht bereit, das Risiko eines Referendums und allenfalls ein erneutes Scheitern an der Urne einzugehen. Es ist einfach der falsche Zeitpunkt. Die FDP-Fraktion lehnt alle drei Anträge ab und stimmt der Vorlage, wie sie aus der Beratung der WAK hervorgegangen ist, zu.

Jörg Meyer: In «Wikipedia» heisst es: «Unter einem Luftschloss versteht man eine Vorstellung oder einen Plan von etwas, das man sich ersehnt, herbeiwünscht oder erträumt, das aber bei vernünftiger Betrachtung nicht realistisch ist. Analoge Begriffe sind etwa Hirngespinnst, Wolkenkuckucksheim oder Fantasiegebilde.» Das einzig Positive an den drei Anträgen ist die Ehrlichkeit der GLP. Wie die Kommissionspräsidentin schon darauf hingewiesen hat, entspricht der Antrag einer vollständigen Liberalisierung der Ladenschlusszeiten. Gerade für den Detailhandel wäre das volkswirtschaftlich verheerend und für die Arbeitnehmenden sozialpolitisch unzumutbar. Ich glaube, dass diese Liberalisierung auch für Familienstrukturen, gesellschaftliche Strukturen und Vereinsstrukturen schlichtweg gefährlich wäre. Mit realistischer Politik hat das nichts mehr zu tun. Beim Eintreten wurde darüber gejammert, dass der Kanton Luzern das restriktivste Ladenschlussgesetz hat. Ich bin sogar ein Stück weit stolz darauf, dass wir ein restriktives Ladenschlussgesetz haben, weil dadurch auch noch auf ganz andere Interessen Rücksicht genommen wird, die es auch zu berücksichtigen gilt. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP-Fraktion steht geschlossen hinter den drei Anträgen. Wir sind ehrlich und stehen zu unseren Forderungen. Das Volk hat zuletzt vor sechs Jahren über die Ladenschlusszeiten befunden. In diesen sechs Jahren hat sich einiges geändert. Von der SVP bin ich enttäuscht, denn sie scheint Angst vor einem Referendum zu haben. Sonst will die SVP aber immer, dass das Volk entscheidet und nicht das Parlament. Wir wollen mit den drei Anträgen tatsächlich das Ladenschlussgesetz abschaffen. In den anderen Kantonen funktioniert es ja schliesslich auch ohne Ladenschlussgesetz. Ich kann ja noch verstehen, dass die SP und die Gewerkschaften sich dagegen wehren. Als es aber letztes Jahr um die Abschaffung des Tanzverbotes und des Sportverbotes ging, hat es anders getönt. Tanzen und Einkaufen scheint nicht das Gleiche zu sein, einkaufen kann man nur während der Bürozeiten, aber tanzen auch am Abend und am Wochenende. Das verwirrt mich. Nun liegt zwar ein Kompromiss vor, aber man hätte viel mehr aus der Motion M 687 herausholen können. Uns ist es klar, dass die Anträge abgelehnt werden; das ist schade, denn die Welt würde sich auch ohne das Ladenschlussgesetz weiterdrehen.

Rolf Bossart: Anlässlich der Eintretensdebatte hat jemand von der Basis sehr gut gesprochen; ich nenne keine Namen und ich werde in diesem Rat auch nie von links oder rechts sprechen. Es ist an der Zeit, dass wir den vorliegenden Kompromiss eingehen, alles andere würde den Bogen überspannen. Als Unternehmer komme ich von der Basis und spreche als Vertreter eines kleinen KMU. Ich spreche von den Familien, die selber hinter dem Ladentisch stehen, manchmal neun bis zwölf Stunden. Diese KMU sind die Säule der Schweiz. Diejenigen, die in einem Schichtbetrieb arbeiten, tun dies nicht während 24 Stunden, sondern sie finden auch einmal Zeit, um tagsüber einzukaufen. Die Jungen, die Angestellten im Detailhandel und die Teilzeitangestellten sprechen eine andere Sprache als die Grossen, die von oben diktieren, wann ihr Personal zu erscheinen hat. Nur die Grossen haben ihre Läden bis um 23 Uhr geöffnet, für ein KMU kommen solche Öffnungszeiten nicht infrage. Auch im Länderpark haben nur die Grossen längere Öffnungszeiten. Die KMU schliessen rechtzeitig, denn ihre Inhaber wollen die Zeit zu Hause bei der Familie verbringen. Wir stehen für die Kleinen ein. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Kompromiss zuzustimmen.

Simone Brunner: 2013 hat das Volk zum letzten Mal über die Ladenschlusszeiten befunden. Ich glaube nicht, dass sich die Meinung der Bevölkerung in der Zwischenzeit geändert hat, das zeigen auch die Fakten. Im Kanton Freiburg wurde im Juni über die Ladenschlusszeiten abgestimmt; 55 Prozent haben sich dafür ausgesprochen, dass die Läden am Samstag um 16 Uhr schliessen müssen. Es ist an der Zeit, den vorliegenden Kompromiss einzugehen und damit auch die Interessen des Personals zu wahren.

Urs Brücker: Der Kanton Freiburg ist ein schlechtes Beispiel, hat er doch zusammen mit dem Kanton Luzern die restriktivsten Ladenschlusszeiten. Die kleinen Läden in den umliegenden Kantonen müssen auch nicht um ihre Existenz bangen. Sie haben dafür die Möglichkeit, ihre Öffnungszeiten individuell den Kundenbedürfnissen anzupassen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Wir alle hatten heute Morgen auf Einladung der Landeskirche hin die Möglichkeit, in uns einzukehren. Dabei wurden wir ermannt, Erkenntnisse zu gewinnen und mit Weisheit zu entscheiden. Ich bitte Sie, die in der Eintretensdebatte gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen und den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 100 zu 11 Stimmen ab.

Antrag Brücker Urs zu § 15 Abs. 1: Die Gemeinde kann zwei Abendverkäufe pro Woche bis spätestens 21 Uhr bewilligen, nicht aber am Vorabend eines öffentlichen Ruhetages. (Sofern Ablehnung Antrag 1: Fassung gemäss gültigem Recht.)

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Dieser Antrag lag der WAK vor und wurde mit 12 zu 1 Stimme abgelehnt.

Der Rat lehnt den Antrag mit 101 zu 11 Stimmen ab.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Antrag Brücker Urs zu § 15 Abs. 1: Die Gemeinde kann zwei Abendverkäufe pro Woche bis spätestens 20 Uhr bewilligen, nicht aber am Vorabend eines öffentlichen Ruhetages. (Sofern die Anträge 1 und 2 abgelehnt werden.)

Yvonne Hunkeler: Dieser Antrag ist der WAK nicht vorgelegen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 98 zu 13 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes (RLG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 100 zu 11 Stimmen zu.